

Anlage C.

(Zu § 1 III des Vertrages.)

**Verzeichnis**

der in § 1 III des Vertrages genannten Preussischen Kron-Insignien.

1. Das Zepter (verzeichnet im „Inventarium des im Gewahrsam des Königl. Kron-Tresors vorhandenen Königl. Kronschatzes an Edelsteinen, Perlen und Reichs-Insignien“ VIII, 1, Seite 62), etwa 70 cm lang, aus emailliertem, mit Diamanten und Rubinen besetzten Gold; an der Spitze ein auf zwei zusammengefaßten großen Rubinen aufsitgender, heraldischer preussischer Adler, dessen Leib ein dritter großer durchbohrter Rubin bildet; die Rubine en cabochon geschliffen.

2. Der Reichsapfel (Inventarium VIII, 2, Seite 63) aus emailliertem Gold, kugelförmig, unten abgeplattet, Durchmesser etwa 8 cm. Der der Kugel anliegende kreuzförmige Bügel und der Gürtel mit Diamanten und Rubinen besetzt. Auf dem Schnittpunkt des Bügels ein mit Rubinen und Diamanten besetztes etwa 4½ cm hohes Kreuz.

3. Das Reichsiegel (Reichs-Insiegel) (Inventarium VIII, 19, Seite 64) kreisrund, Durchmesser etwa 15 cm, in Metall geschnitten, zeigt König Friedrich I. von Preußen, auf dem Throne sitzend, unter einem von den beiden Wappenhaltern des preussischen Wappens gehaltenen Baldachin, mit Zepter und Reichsapfel, flankiert von 2 Adlern. Die Metallkapsel des Siegels aus vergoldetem, reich zifeliertem Gelbmetall.

4. Die Reichsfahne (Reichs-Banner) (Inventarium VIII, 18, Seite 64) aus drap d'argent mit dem darauf applizierten preussischen Adler in schwarzem Samt mit goldenen Emblemen. Der Adler trägt Zepter und Reichsapfel in den Klauen, auf der Brust das Monogramm F. W. R. mit Krone in Gold. Die Spitze des Fahnenstocdes aus geschnittenem Messing mit dem Monogramm F. R. und Krone. Das Fahnenstuch etwa 1 m lang, 80 cm breit.

5. Der Reichshelm (Inventarium VIII, 20, Seite 64) — runde Haube mit geschlossenem Gittervisier — aus vergoldetem Kupfer mit reichen barocken Blattornamenten verziert; auf dem Halsansatz ein den Großen Kurfürsten darstellendes Medaillon; die Helmzier aus weißen und schwarzen Straußensfedern.

Anlage D.

**Güter und Forsten.**

1. Von der Herrschaft Wusterhausen bei Berlin:

a) das Gut Karlshof . . . . .	384	ha
b) das Gut Rogitz . . . . .	404	ha
c) das Gut Waltersdorf . . . . .	453	ha
d) das Gut Theurow mit Mühlenländereien . . . . .	194	ha
e) das Gut Loepten . . . . .	248	ha
f) die Flächen des Rentamtes Wendisch-Buchholz mit Ausnahme der Wiesen bei Groß-Wasserburg (79,9 ha) und des Koethener und Gr. und Kl. Wichringsees (242,4 ha) . . . . .	417,3	ha
g) die Oberförsterei Königswusterhausen mit Ausnahme der bei Miersdorf und Schulzendorf gelegenen Jagen 225—228, 266		